

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 7. Juni 2016

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

17.03.2017

Geschäftszeichen:

III 36-1.19.52-240/16

Zulassungsnummer:

Z-19.52-2213

Geltungsdauer

vom: **17. März 2017**

bis: **7. Juni 2019**

Antragsteller:

Brucha GmbH

Ruster Straße 33

3451 MICHELHAUSEN

ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

Anwendungszulassung für Sandwichelemente "BRUCHA-Isolierpaneel" nach EN 14509,
beidseitig mit Stahldeckschicht und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle,
Typen "WP-F" und "FP-F"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.52-2213 vom 7. Juni 2016.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

(1) Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Verwendung von Sandwichelementen mit der Bezeichnung "Brucha-Isolierpaneel" vom Typ "WP-F" und "FP-F" zur Errichtung feuerwiderstandsfähiger Wände.

Die Sandwichelemente müssen mit einer CE-Kennzeichnung nach EN 14509¹ versehen sein. Sie bestehen im Wesentlichen aus einem Stützkern aus Mineralwolle zwischen Deckschichten aus Metall, Verbindungselementen und Befestigungsmitteln.

Die Sandwichelemente weisen eine Baubreite bis 1100 mm und eine durchgehende Elementdicke von mindestens 60 mm bis zu maximal 240 mm auf.

Die Deckschichten der Sandwichwandelemente bestehen aus quasi-ebenen Blechen aus Stahl.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Sandwichelemente (einschließlich der Befestigungsmittel, Dichtungen, dämmschichtbildenden Baustoffe und Tragkonstruktionen) dürfen unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben als Bauarten zur Errichtung nichttragender äußerer und innerer feuerwiderstandsfähiger (raumabschließender und unter Brandeinwirkung wärmedämmender) Wände angewendet werden.

1.2.2 In Bezug auf die Gewährleistung einer bestimmten Dauer der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllen die Wände aus den Sandwichelementen - in Abhängigkeit von Aufbau, Dicke und Anordnung der verwendeten Elemente - die bauaufsichtlichen Anforderungen feuerhemmend, hochfeuerhemmend oder feuerbeständig bzw. 120 Minuten² bei einseitiger Brandbeanspruchung unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung (siehe Anlage 1 Ä/E).

1.2.3 Anordnung der Sandwichelemente

1.2.3.1 Die Sandwichwandelemente dürfen in horizontaler oder vertikaler Anordnung eingebaut werden.

Die Sandwichwandelemente dürfen nur als Einfeldträger, jedoch nicht als Durchlaufträger, verwendet werden (siehe Anlage 2).

1.2.3.2 Vertikale Anordnung der Sandwichwandelemente

Die Sandwichelemente dürfen in vertikaler Anordnung, d. h. im Hochformat, eingebaut werden.

Wände aus Sandwichelementen dürfen nur als Einfeldträger, jedoch nicht als Durchlaufträger, ausgeführt werden (siehe Anlagen 1 Ä/E und 2). Die zulässige Spannweite (Höhe) dieser Wände aus den Sandwichelementen ist gemäß der Anlage 1 Ä/E begrenzt.

Die Sandwichelemente dürfen seitlich nebeneinander in unbegrenzter Länge gereiht werden.

¹ EN 14509:2007-02 Selbsttragende Sandwich-Elemente mit beidseitigen Metalldeckschichten – werksmäßig hergestellte Produkte – Spezifikationen

² Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.1.1 und 0.1.2, (in der jeweils gültigen Ausgabe, siehe www.dibt.de)

1.2.3.3 Horizontale Anordnung der Sandwichwandelemente

Die Sandwichelemente dürfen in horizontaler Anordnung, d. h. im Querformat, eingebaut werden. Sie dürfen nur als Einfeldträger, jedoch nicht als Durchlaufträger, verwendet werden (siehe Anlagen 1 Ä/E und 2). Die zulässige Spannweite (Breite) der Wände aus den Sandwichelementen ist gemäß Anlage 1 Ä/E begrenzt.

Mehrere Sandwichelemente vom Typ "FP-F" dürfen übereinander bis zu einer Höhe von 5000 mm gereiht werden.

Mehrere Sandwichelemente vom Typ "WP-F" mit einer Elementdicke bis zu 100 mm dürfen übereinander bis zu einer Höhe von 5000 mm gereiht werden.

Mehrere Sandwichelemente vom Typ "WP-F" mit einer Elementdicke von mindestens 120 mm dürfen bei den bauaufsichtlichen Anforderungen feuerhemmend, hochfeuerhemmend oder feuerbeständig² in unbegrenzter Höhe übereinander gereiht werden.

1.2.4 Anschließende Bauteile

Die Wände aus den Sandwichelementen dürfen seitlich an

- Wänden aus Mauerwerk nach DIN 1053-1³, Steifigkeitsklasse mindestens 12 sowie Normalmörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder
- Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1⁴ mindestens der Betonfestigkeitsklasse C12/15 (Die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1⁴, Tabelle 3, sind zu beachten.) oder nach DIN 1045⁵ mindestens der Festigkeitsklasse B 10 bzw. B 15 oder
- mit nichtbrennbaren⁶ Bauplatten bekleideten Stahlbauteilen nach DIN 4102-4⁷

anschließen. Sie müssen des Weiteren unten und oben an Bauteile aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1⁴, Festigkeitsklasse mindestens C 12/15, angeschlossen werden.

Diese allseitig angrenzenden Bauteile müssen - entsprechend der Feuerwiderstandsfähigkeit der Wände aus den Sandwichelementen - mindestens feuerhemmend, hochfeuerhemmend oder feuerbeständig sein bzw. eine Feuerwiderstandsfähigkeit von 120 Minuten aufweisen².

Die Wände aus den Sandwichelementen müssen vertikal von Rohdecke zu Rohdecke spannen bzw. ausgeführt werden.

1.2.5 Die Wände aus den Sandwichelementen dürfen nicht der Aussteifung von baulichen Anlagen oder von Teilen baulicher Anlagen dienen.

1.2.6 In brandschutztechnischer Hinsicht sind die Wände zur Anwendung als innere oder äußere Bauteile nachgewiesen. Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit, Nachweise zum Wärme- und/oder Schallschutz sowie weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Anwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

1.2.7 Für andere Ausführungsvarianten als in den vor genannten Abschnitten beschrieben, z. B. für den Einbau von Steckdosen, Verglasungen, Fenstern und Türen, Öffnungen für Lichtkuppeln, Dachdurchführungen, ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

3	DIN 1053-1:1996-11	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung
4	DIN 1045-1:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 1: Bemessung und Konstruktion
5	DIN 1045:1988-07	Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung
6	Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.2.1 oder 0.2.2, (in der jeweils gültigen Ausgabe, siehe www.dibt.de)	
7	DIN 4102-4:1998-05	einschließlich aller Berichtigungen und DIN 41021/A1:2004-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-19.52-2213**

Seite 4 von 4 | 17. März 2017

(2) Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird ersetzt durch die Anlage 1 Ä/E dieses Bescheides.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt

Wände aus Sandwichelementen "BRUCHA-Isolierpaneel" des Typs "WP-F":

**Maximale Elementspanweiten für Wände aus Sandwichelementen
des Typs "WP-F" [mm]**

Vertikal	Gewährleistung der Dauer einer Feuerwiderstandsfähigkeit				Horizontal	Gewährleistung der Dauer einer Feuerwiderstandsfähigkeit				
	Dicke	feuer- hemmend	hochfeuer- hemmend	feuer- beständig		120 Minuten	Dicke	feuer- hemmend	hochfeuer- hemmend	feuer- beständig
60	3000	-	-	-	60	-	-	-	-	-
80	3000	3000	-	-	80	-	-	-	-	-
100	5000	5000	4000	-	100	4000	4000	-	-	-
≥120	5000	5000	4000	3000	120	6000 *)	6000 *)	6000 *)	5000	
					≥150	6000 *)	6000 *)	6000 *)	5000	

Wände aus Sandwichelementen "BRUCHA-Isolierpaneel" des Typs "FP-F":

**Maximale Elementspanweiten für Wände aus Sandwichelementen
des Typs "FP-F" [mm]**

Vertikal	Gewährleistung der Dauer einer Feuerwiderstandsfähigkeit				Horizontal	Gewährleistung der Dauer einer Feuerwiderstandsfähigkeit				
	Dicke	feuer- hemmend	hochfeuer- hemmend	feuer- beständig		120 Minuten	Dicke	feuer- hemmend	hochfeuer- hemmend	feuer- beständig
60	-	-	-	-	60	-	-	-	-	-
80	4000	3000	3000	-	80	-	-	-	-	-
100	4000	3000	3000	-	100	-	-	-	-	-
≥120	4000	4000	4000	3000	120 - 180	6000	6000	6000	-	
					≥ 200	6000	6000	6000	6000	

*) Mehrere Sandwichelemente dürfen in unbegrenzter Höhe übereinander gereiht werden.

Anwendungsbereich der Sandwichelemente - maximale Spannweiten

Anwendungszulassung für Sandwichelemente "BRUCHA-Isolierpaneel" nach EN 14509,
beidseitig mit Stahldeckschicht und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle,
Typen "WP-F" und "FP-F"

Anlage 1 Ä/E